

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung „Zukunftsstadt Auenland – Teil 2“, Bad Mergentheim

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Zukunftsstadt Auenland – Teil 2“, Bad Mergentheim aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Konzeptplanung gebilligt und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 1,12 ha und befindet sich östlich der Kernstadt, entlang der Igersheimer Straße, östlich sowie südlich des Bebauungsplanes „Zukunftsstadt Auenland – Teil 1“, Bad Mergentheim und der bestehenden Lidl-Filiale.



Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 3750 und 3752/2, Gemarkung Mergentheim.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 3752/1 und 3753, Gemarkung Mergentheim.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanvorentwurf des Ingenieurbüros Baurconsult Architekten Ingenieure GbR, Haßfurt im Maßstab 1 : 500 vom 20.04.2026.

- III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

- IV. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.
- V. Der Bebauungsplanvorentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht werden

vom 27.04.2026 bis 29.05.2026

im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage veröffentlicht.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

In dem o. g. Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.05 während der Sprechzeiten.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form, vorzugsweise per E-Mail an auslegungen@bad-mergentheim.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg beim Bürgermeisteramt, Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

VI. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zukunftsstadt Auenland – Teil 2“, Bad Mergentheim ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung eines EDEKA-Marktes mit einer Verkaufsfläche von rund 2.050 m² zzgl. eines Bäckers mit einer Fläche von ca. 200 m². Als Art der baulichen Nutzung wird nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel der Grundversorgung“ festgesetzt. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister